

oder aus einem bereits cumulativen Auftrage ausgeschieden sind: so ist es wohl für den übernehmenden Priester auf alle Fälle das einzig Sichere, jede Messe auf die Intentionen aller erhaltenen Messen zu applicieren. Wenn aber schon der Uebermittelnde z. B. sieben Messen aus einem cumulativen Auftrag von zwanzig Messen ad intentionem dantis überschickt, so muß auch er schon die Meinung haben, daß er (als der unmittelbare dans) diese sieben Messen auf die Intentionen aller zwanzig Messen überschicke; und es muß natürlich auch bei den übrigen dreizehn Messen dieselbe Meinung bleiben. Freilich, wenn nicht nur der erste dans, sondern auch alle etwa noch folgenden Uebermittelnden eine genau bestimmte Ordnung der übersendeten Intentionen in ihrer Meinung haben, so ist die hier angegebene Vorsicht überflüssig, und man braucht nur jede Messe nach dieser Ordnung zu applicieren; die angegebene Vorsicht gilt nur für den möglichen Fall, wenn die Meinung einer genau bestimmten Ordnung nicht durchwegs eingehalten wird, und jedenfalls scheint die hier angegebene Applicationsweise am sichersten zu sein. Sie ist zugleich am günstigsten für die ursprünglichen Geber. Denn da nach der *sententia communissima* die Größe des *fructus specialis* unabhängig ist von der Menge der Intentionen, so wird danach schon durch die erste Messe der ganze Nutzen erreicht, welcher sonst, wenn bei jeder Messe nur eine Intention gemacht würde, erst nach Persolvierung aller übernommenen Messen eintreten würde; folglich ist ein doppelter Vortheil da: der Nutzen ist eher erreicht, und er wird durch jede folgende Messe multipliciert! Sollte aber diese *sententia communissima* nicht richtig sein, so ist wenigstens nichts verloren: nach Persolvierung aller Messen sind alle Intentionen vollständig befriedigt. Somit ist diese Applicationsart bei den Messen „ad intentionem dantis“ sehr rathsam auch dann, wenn es gewiß wäre, daß sie nicht nothwendig ist.

Lemberg. Domcapitular Josef Kobylansky.

VIII. (Eine Goldgrube der Schrifterklärung.) Einer der hervorragenden Kirchenfürsten unseres Jahrhunderts ist jedenfalls der von unserem heiligen Vater Leo XIII. mit dem römischen Purpur geschmückte hochselige Bischof Pie von Poitiers. Der siebente Band der *Collectio Lacensis*, welcher die Acten des vaticanischen Concils enthält, wird den Namen dieses ausgezeichneten Bischofs und Cardinals der Nachwelt überliefern; denn er war es, der berufen wurde mit dem unvergesslichen Bischof Gasser von Brigen vor den versammelten Vätern über die wichtigsten Vorlagen zu referieren, was er mit seltener theologischer Schärfe und Klarheit that. Msgr. Pie war aber auch ein glänzender Kanzelredner. Bei den größten und feierlichsten Gelegenheiten ertönte sein apostolisches Wort, von nah und fern strömte das katholische Volk zusammen, um den „neuen Hilarius“ zu hören. Die schönsten und bedeutendsten seiner Predigten

sind in neun stattlichen Bänden, und zwar bereits in zehn Auflagen erschienen.¹⁾ Aber Cardinal Pie war kein bloßer Schönredner, bei ihm zeigte sich in hohem Maße die Wahrheit des Satzes: *Pectus est, quod disertum facit*; denn er war ein von begeisteter Liebe zur heiligen Kirche glühender und alle zeitlichen Interessen dieser höhern Liebe opfernder Bischof.

Doch es war meine Absicht in diesen Zeilen bloß auf einen Vorzug aufmerksam zu machen, der die Predigten und kirchlichen Erlässe von Msgr. Pie besonders wertvoll macht und der vielleicht manchen des Französischen mächtigen Mitbruder veranlassen möchte, sich dieses Werk anzuschaffen. Es ist der reiche Schatz von Schriftstellen, welche in diesen Predigten angeführt, angewendet und manchmal eingehend erklärt sind. Um dem Leser von dem Reichthum dieser Goldgrube einen Begriff zu geben, sei bloß die Thatsache erwähnt, daß im achten Bande sich ein genaues Verzeichniß aller Schriftstellen findet, die in den verschiedenen Bänden entweder angeführt oder erklärt werden, mit Hinweis auf Band und Seitenzahl. Dieser Index umfaßt 129 Groß-Octav-Seiten. Davon entfallen 90 Seiten auf das alte, und 39 auf das neue Testament. Auch solche Bücher der heiligen Schrift, die sonst selten verwendet werden, haben hier eine reiche Ausbeute gefunden. So füllen z. B. die Citate aus Genesis sechs Octav-Seiten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf einen kleinen Auszug aus Cardinal Pies Werken aufmerksam machen, der seine Predigten über die seligste Gottesmutter enthält.²⁾ Der selige Cardinal war ein inniger Verehrer der seligsten Jungfrau von frühester Jugend an. Als Bischof wählte er sich den Wappenspruch: *Tuus sum ego*, ein Hinweis auf die gänzliche Hingabe seiner selbst und seiner hohenpriesterlichen Thätigkeit an die heilige Muttergottes. Seine Predigt bei Gelegenheit der Krönung des Gnadenbildes von Lourdes wurde durch ein eigenes belobendes Breve Pius IX. ausgezeichnet. Die über 100 Seiten umfassende Einleitung liefert ein rührendes Bild der bis zum letzten Odem in kindlicher Liebe zur Himmelskönigin erglühenden Seele des verewigten Kirchenfürsten.

St. Francis bei Milwaukee.

Rector Josef Rainer.

IX. (Wann sollen Kinder zum erstenmal beichten?)

Die „Correspondenz des Priester-Gebetvereines, *Associatio Pers. Sacerd.*“ wirft in Nr. 2 vom 20. Februar d. J. obige Frage auf und plädiert unter kurzer Begründung für das dritte Schuljahr. Dabei bedauert der Verfasser, daß zum großen Nachtheile der Kinder die erste Beicht, respective der Beichtunterricht bis ins vierte Schuljahr vielfach verschoben werde. Das ist unserer Ansicht nach

¹⁾ Oeuvres de Monseigneur l'Évêque de Poitiers. Paris, H. Oudin. —

²⁾ La Vierge Marie d'après le Cardinal Pie. Paris, Oudin.